

Datum 02.05.2024	Aktenzeichen: II	Verfasser: Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: FAHRE/BV/0073/2024		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE FAHREN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Fahren vom 01.01.2022 (Benutzungsgebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Fahren hat auf ihrer Sitzung am 30.11.2021 (FAHRE/GV/03/2021) für den Kalkulationszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 eine Grundgebühr von 48,00 € und eine Verbrauchsgebühr von 3,29 €/m³ Schmutzwasser beschlossen.

Die beigefügte Gebührenkalkulation ist für den Kalkulationszeitraum 01.01.2025 – 31.12.2027, also wiederum für 3 Jahre, erstellt worden.

Zur Gebührenkalkulation können folgende Erläuterungen gegeben werden:

Die bisherige Gebührenkalkulation sah die Verlustabdeckung aus der Vorperiode von insgesamt 11.408,24 € verteilt auf drei Jahre vor. Diese Verluste sind mittlerweile vollständig ausgeglichen. Mit der Nachkalkulation des abgelaufenen Wirtschaftsjahres 2023 weist die kostenrechende Einrichtung einen Gebührenüberschuss von 920,21 € aus. Dieser Betrag wird den Gebührenzahlern – verteilt auf 3 Jahre – nunmehr wieder zurückgegeben.

Die bisherige Kalkulation sah eine kalkulatorische Verzinsung von 0,00 % vor, die sich an dem damaligen Guthabenzins orientierte. Nach derzeitiger Marktlage lassen sich wieder Guthabenzinsen erzielen. In der beigefügten Kalkulation wurde dies mit einem Zinssatz von 1,25 % entsprechend berücksichtigt.

Letztlich ist auch die Verbrauchsmenge im Durchschnitt der letzten drei Jahre angestiegen. Unter Berücksichtigung dieser genannten Faktoren ergibt sich bei einer unveränderten Grundgebühr von 48,00 € eine künftige Verbrauchsgebühr von 2,42 € je m³ Schmutzwasser. Mithin kann die Schmutzwassergebühr um 0,87 €/m³ gesenkt werden.

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die beiliegende Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2025 – 31.12.2027 mit einer unveränderten Grundgebühr von 48 € und einer Verbrauchsgebühr von 2,42 €/m³ zu beschließen.

Der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Fahren wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die beiliegende Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2025 – 31.12.2027 mit einer unveränderten Grundgebühr von 48 € und einer Verbrauchsgebühr von 2,42 €/m³.

Der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Fahren wird zugestimmt.

Im Auftrage:

Hirsch
Amt II

Gesehen:

Körber
Amtdirektor